

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht	
Datum	17.10.2018	
Geschäftszeichen	SUB V-289/18-NZ/SO / 363/13-Sw	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau Sitzung am und Umwelt	20.11.2018 TOP
Behandlung	öffentlich	GD 412/18
Betreff:	Wiederbestellung einer Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm - Beschluss -	
Anlagen:	-	
Antung		
Antrag:		
	vird für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis zum 31 Iftragte für den Stadtkreis Ulm bestellt (Wiederbestellung	
i.V. Kalupa		
7 10 11		
Zur Mitzeichnung an: BM 3, C 3, OB	Bearbeitungs Gemeinderats Eingang OB/C	
	Versand an G	R
		§
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Frau Stich wurde in der Sitzung am 14. Oktober 2003 erstmals durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Gemeinderates zur Naturschutzbeauftragten bestellt. Wiederbestellungen erfolgten in den Fachbereichsausschusssitzungen am 14. Oktober 2008 und am 12. November 2013. Die letzte Wiederbestellung 2013 lief jetzt zum 31. Oktober 2018 aus.

Frau Stich hat sich mit Schreiben vom 12.09.2018 bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragte für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Frau Stich erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird bei Auftrag L74055400200, Sachkonto 4421 0000 finanziert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Stich für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis zum 31. Oktober 2023 erneut als Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.